

KEYSTONE SDA

Rechtskommission will rasch eine Grundlage für Sicherheitshaft

Die Rechtskommission des Nationalrats will verhindern, dass gefährliche Straftäter wegen einer Gesetzeslücke auf freien Fuss gesetzt werden müssen. Nach einem Urteil des Menschenrechtsgerichtshofs in Strassburg will sie das Gesetz rasch ändern.

Sie hat mit 13 zu 12 Stimmen entschieden, die Vorlage zur Änderung der Strafprozessordnung zu teilen. Diese enthält einen Vorschlag, wie die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) festgestellte Gesetzeslücke geschlossen werden kann. Die Rechtskommission will daraus eine separate Vorlage machen, die rasch verabschiedet und in Kraft gesetzt werden könnte.

Der EGMR hatte im vergangenen Dezember festgestellt, dass die gesetzliche Grundlage für eine Sicherheitshaft nicht ausreichend ist in Fällen, in denen ein Entscheid über die Verlängerung einer stationären therapeutischen Massnahme hängig ist. Damals hatte der Bundesrat dem Parlament bereits seine Vorschläge zur Änderung der Strafprozessordnung vorgelegt.

Ist ein nachträgliches Verfahren hängig, zum Beispiel über die Verlängerung einer stationären therapeutischen Massnahme, soll das Gericht eine Sicherheitshaft anordnen dürfen. Voraussetzung ist, dass voraussichtlich ein Freiheitsentzug angeordnet wird oder dass ernsthaft eine Wiederholungstat zu erwarten ist.